

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 1

Buchbesprechung: Das Wald- und Ortsgefecht : eine kriegsgeschichtlich-taktische Studie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monate, letztere hingegen für erstere nur $5\frac{1}{2}$, für letztere $8\frac{1}{2}$ Monate. Die berittenen Truppen stehen, wie dies ja klar ist, behufs schwierigerer Ausbildung selber besser da, als die Fuss-truppen, aber auch für diese ist bei den Vorbedingungen, mit denen im allgemeinen der italienische Rekrut in den Dienst tritt, die Zeit der Ausbildung viel zu kurz bemessen. Während der Zeit der *forza minima* ist die Armee in Summa 137,000 Mann stark, von denen auf die Kavallerie cirka 25,000 Mann entfallen; die Anfangs dieses Monats eingestellten Rekruten sind in dieser Zahl schon mitgerechnet, während auf die gesamten übrigen Waffen nur 112,000 Mann entfallen, und diese jämmerlichen Stärkeverhältnisse dauern bis 1. März, eigentlich bis Ende Mai, denn vorher können die an ersterem Termin eingestellten Rekruten überhaupt nicht als Soldaten mitgezählt werden.

Rom, Anfang Dezember 1895.

v. S.

Das Wald- und Ortsgefecht. Eine kriegsgeschichtlich-taktische Studie. Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Kartenskizzen. Berlin 1895, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 8. —

Die Frage, ob Örtlichkeiten resp. Lokalgefechte auch heute noch die Rolle von ehemals spielen, wird hier bejaht. Nach dem Verfasser dieses bedeutsamen Werkes hat die grössere Durchschlagskraft der Geschosse keinen wesentlichen Einfluss auf Dorf- und Waldverteidigung und begünstigt die Rauchlosigkeit des Pulvers den Verteidiger, dessen bestes Mittel allerdings äussere Reserven, am richtigen Ort und Moment zum Gegenangriff angesetzt, bleiben, während für den Angreifer das Zweckmässigste sein dürfte: Umfassung und Wegnahme des Aussenterrains in Flanken und Rücken, so dass der Verteidiger mit Abgeschnittenwerden bedroht und dadurch gelähmt wird. Der Artillerie fehlen die Mittel, Massendörfer in Brand zu schiessen und zur Niederlegung so vieler Mauern, besonders der im Innern gelegenen Kernpunkte muss sie einen zu grossen Aufwand an Sprenggranaten machen.

Wenn irgendwo, so ist gerade hier die Kriegsgeschichte die beste Lehrmeisterin der Taktiker, da Beschaffenheit der Örtlichkeiten und ihre Lage zur Gesamtsituation wohl am stärksten wechseln und kein Fall dem andern gleicht, wie z. B. Swiepwald, St. Privat, St. Hubert, La Folie, Niederwald, Beaune-la-Rolande u. a. beweisen, welche für bezügliche Studien besonders reiche Ausbeute liefern.

Wenn wir hier noch einige interessante Stellen anführen, so können wir dazu bemerken, dass es solcher in Hülle und Fülle auf allen 422 Seiten dieses lesenswertesten Buches hat.

S. 5: ... „Kennzeichnend für den hochstämmigen Schweizerwald ist der Waldmantel, ein dichter Saum von Gebüsch und Unterholz, welcher den hohen Bestand gegen den Sturmwind schützen soll.“

S. 37: „Dorf und Wald werden stets eine Anziehungskraft auf alle in der Nähe befindlichen Truppenteile ausüben und gerade deshalb ist der Kampf um den Swiep-Wald so besonders lehrreich, da derselbe aufs deutlichste die Gefahren zeigt, sich ohne zwingenden Grund in ein ernsthaftes Waldgefecht zu verwickeln; wohl selten hat sich der Fehler derartig gerächt, wie gerade in der Schlacht von Königgrätz.“

S. 57: „Der Kampf um den Swiep-Wald ist einer der merkwürdigsten in der ganzen neuern Kriegsgeschichte. . . . Die völlig verkehrte Angriffsweise der Österreicher zeigt sich zunächst darin, dass ihre immer erneuten Versuche, den Wald wieder zu nehmen, der einheitlichen Leitung und der richtigen Direktion entbehrten.“ S. 59: „Kein Kampf der neuern Zeit führt so trefflich und überzeugend die Schwierigkeiten des Waldgefechtes vor Augen, wie gerade das Ringen um den Besitz des Swiep-Waldes.“ S. 60: „Dasselbe lehrt, dass bei einem unerwarteten Zusammenstoss im Walde nichts erfolgreicher ist, als mit der blanken Waffe drauf zu gehen.“

S. 219: „Die Ereignisse (von Beaune-la-Rolande) zeigen, welch' hohe Bedeutung eine äussere Reserve hat; je mehr die Verteidigungsanlagen vervollkommen werden, um so schwächer können die zur örtlichen Verteidigung bestimmten Kräfte bemessen, um so stärker äusseren Reserven gemacht werden.“ S. 223: „Eine derartige hartnäckige Verteidigung wäre nicht möglich gewesen, wenn, wie man häufig anrät, der Ort mit Schützengraben umgeben gewesen wäre, diese sind gegen Flanken- und Rückenfeuer empfindlicher als zur Verteidigung eingerichtete Umfassungen eines Ortes. Ortsbesetzungen müssen bis auf das Äusserste aushalten, selbst wenn der anvertraute Stützpunkt vollständig umstellt ist.“ S. 288: „Alle Sprenggranaten eines Armeekorps werden nicht ausreichen, um ein Dorf zu zerstören.“ S. 296: „Alle kriegsgeschichtlichen Beispiele zeigen, dass die Verteidigung von Wald und Dorf mit einer Minderzahl recht wohl möglich ist.“ S. 304: „Fast alle Ortskämpfe zeigen aber, wie Angreifer und Verteidiger eine Abteilung nach der andern in den Kampf werfen, ohne besondere Vorteile hierdurch zu erreichen. Begeht der Angreifer diesen Fehler, so muss es Aufgabe des Verteidigers sein, durch die ausserhalb des Stützpunktes befindlichen Kräfte diese günstige Lage auszunützen.“ S. 338: „Fast bei allen Ortskämpfen fällt die schliessliche Entscheidung ausserhalb des Stützpunktes durch den

allgemeinen Verlauf des Kampfes oder durch das geschickte Eingreifen äusserer Reserven; das hartnäckige Aushalten der Besatzung des Stützpunktes (Beaune-la-Rolande) verschafft der Führung die Zeit, in Ruhe die Anordnungen zur Führung des entscheidenden Schlages zu treffen.“ U. s. f.

Das Ganze ist wie eine Ergänzung und Ausföhrung zu Meckels „Grundriss der Taktik“ und enthält auch gleiche Figuren (von innerer Waldverteidigung) wie dieser. Jedenfalls dürfte der ungenannte Verfasser ein Geistesverwandter dieses Taktikers und auf das vorliegende Werk, das wir sehr zum Studium empfehlen, stolz sein.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Bei der Departementsverteilung) des Bundesrates am 23. Dezember erhielt Hr. Bundesrat Frey das Militärdepartement, als sein Stellvertreter wurde Bundesrat Müller bezeichnet. Früher war Stellvertreter Bundesrat Hauser.

— (Schenkung.) Der Altertümersammlung im Rittersaale des Schlosses Burgdorf werden vom Bundesrat auf ihr Ansuchen ein Milbank-Amsler-Infanteriegewehr, Modell 1863/68, ein Milbank-Amsler-Jägergewehr, Modell 1863/68, ein Vetterligewehr, Modell 1869, und ein Peabodygewehr gratis verabfolgt.

— (Neue Shrapnels für das Gebirgsgeschütz.) Dem vom Militärdepartement vorgelegten Entwurf einer neuen Ordonnanz für die 5,3 cm-Shrapnels wird die Genehmigung erteilt.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1896) ist in gewohnter hübscher Ausstattung und Reichhaltigkeit im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschienen. Der Jahrgang ist mit dem wohlgetroffenen Bild des verstorbenen Hrn. Oberst Heinrich Wieland geschmückt.

— (Literatur.) Das eidg. Generalstabsbureau, welches vor einigen Jahren die Erinnerungen des eidg. Oberst Hofstetter an den Sonderbundskrieg veröffentlichte, hat denselben als „Kriegsgeschichtliche Studien“ eine neue Arbeit folgen lassen. Diese behandelt I. die Freiheitskriege der Appenzeller (die Gefechte am Speicher 1403, am Hauptlisberg und am Stoos 1405). II. Kriegsgeschichtliches aus dem Tirolerkrieg 1499 (Schlacht an der Calven). Die Verfasser der einzelnen Arbeiten sind nicht genannt. Die 54 Seiten zählende Schrift ist mit drei Croquis, welche die Gefechtsfelder darstellen, versehen. Nur bei der Schlacht am Calven finden wir eine militärische Beurteilung.

— (Stimmen der Presse.) Die „Zürcher Post“ (Nr. 297) schreibt: „Die Blätter, zu deren augenblicklichem Vergnügen es gehört, die Stellung von Bundesrat Frey zu berennen, rühmen unermüdlich die Leistungen des verstorbenen Hertenstein. De mortuis nil nisi bene — Hertensteins Schlichtheit in Ehren, aber die historische Gerechtigkeit verlangt denn doch, dass man sich daran erinnert, wie wenig Fortschritte unter ihm unsere Armee gemacht hat. Auch die „Sparsamkeit“, die er übte, hatte einen Beigeschmack, er übte sie auf Kosten seines Nachfolgers. Wenn nun gar Hertenstein als organisatorische Autorität gegen Oberst Wille ausgespielt wird, so bekommt eine solche Unkenntnis der Thatsachen einen komischen Anstrich. Was Wille für die Kavallerie geleistet hat, wissen wir, was Hertenstein für die

Armee nicht geleistet hat, weil er ausschliesslich Verwaltungsmanu war, wissen wir auch.

— (Über Verstaatlichung der Eisenbahnen) hat Hr. Weissenbach, Direktor der schweizerischen Centralbahn, s. Z. eine Broschüre geschrieben. Er wurde aus diesem Grunde vom Verwaltungsrat nicht mehr gewählt. Der „Bund“ schreibt darüber: „Ein Eisenbahndirektor darf also in der Schweiz gegenwärtig seiner Meinung und Überzeugung nicht Ausdruck geben, wie ein anderer Bürger. Das wird man heute in weiteren Kreisen wie einen Faustschlag empfinden. Denn die Broschüre des Hrn. Weissenbach war eine tüchtige und sachliche Arbeit und ihr Verfasser war als Fachmann berufen, sich in der wichtigen vaterländischen Angelegenheit zu äussern. Die unabhängige Haltung des Hrn. Weissenbach passte den Herren überhaupt nicht, sie brauchen blosser Werkzeuge. Wie wir vernehmen, kamen die Bankiers von Berlin, Herr Siemens an der Spitze, um Direktor Weissenbach zu sprengen. Vergeblich machte man sie darauf aufmerksam, dass die Sprengung Weissenbachs im ganzen Lande einen peinlichen Eindruck machen müsste. Die Herren bestunden auf ihrem Vorsatz, in dem einzigen Gedanken: Mehr Gewinn, mehr Dividenden. So nackt und offen zeigt sich die Ausbeutung der schweizerischen Bahnen. Solche Vorkommnisse sind es, die am besten die Notwendigkeit der Verstaatlichung illustrieren. Sämtliche Vertreter der Kantone stimmten für Herrn Weissenbach. Die auswärtige Finanz gab den Ausschlag für seine Beseitigung.“

— (Ein Gesuch um Wiedererwägung der Konzession der Schöllenenbahn) ist von Hrn. Ingenieur Glaser dem Bundesrat eingereicht worden. Der Bundesrat verlangte für die Zeit vom November bis April die Verpflichtung zu beschränktem Winterbetrieb und zwar mindestens täglich einem gemischten Zug auf- und abwärts. Dieses ist dem Gesuchsteller unbequem.

In dem Bericht des Bundesrates (vom 12. Dez. 1895) wird u. a. gesagt: „Die Regierung des Kantons Uri, welcher wir die Wiedererwägungsgesuche des Konzessionsinhabers zur Vernehmlassung mitteilen, bestätigte mit Bezug auf die Frage des Winterbetriebs ihren schon dem ursprünglichen Konzessionsbegehren gegenüber eingenommenen Standpunkt, indem sie bemerkt, dass die Schöllenenbahn nicht nur den Verkehr der Fremden zu vermitteln und zu fördern, sondern auch den Interessen der Landesbevölkerung zu dienen habe. Sie wünscht deshalb, dass die Gesellschaft verpflichtet werde, den Bahnbetrieb, wenn immer möglich, auf das ganze Jahr auszudehnen, und dass gesagt werde, dass es während der Betriebseinstellung Sache der Gesellschaft sei, auf ihre Kosten für die Beförderung von Personen, Gepäck und Postsendungen in angemessener Weise zu sorgen. Die Regierung ersucht, wenn die Konzession wirklich geändert werden wollte, ihren Antrag möglichst unverändert an die Stelle der jetzigen Bestimmung zu setzen.

„Nachdem wir Ihnen schon in der Botschaft vom 30. März 1895 beantragt hatten, von der Statuierung der förmlichen Verpflichtung zum Winterbetrieb, wie bei der frühern Konzessionerteilung, Umgang zu nehmen, dagegen zu bestimmen, dass die Gesellschaft auch während der Betriebseinstellung in angemessener Weise für die Beförderung von Personen, Gepäck und Postsendungen Vorsorge zu treffen habe, und erst auf einen im Schoosse der eidgenössischen Räte gestellten Antrag die vom Konzessionär beanstandete Bestimmung betreffend obligatorischen Winterbetrieb aufgenommen wurde, sehen wir davon ab, zu dem Wiedererwägungsgesuch unsererseits Stellung zu nehmen. Indem wir Ihnen dasselbe hiemit unterbreiten, stellen wir es Ihrer Erwägung anheim, ob Sie demselben im Hinblick auf die dafür